



## Niederschrift

### 16.Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lütjenburg Wahlperiode 2018-2023

---

Sitzungstermin: Dienstag, 10. November 2020  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:22 Uhr  
Ort, Raum: Klamp OT Wentorf, Schoolredder, Ole School

---

#### Anwesende:

Vorsitzender

Herr Volker Schütte-Felsche                      Amtsvorsteher

Ausschussmitglieder

Herr Rudolf Bock	Ausschussmitglied	
Herr Roland Feichtner	Ausschussmitglied	
Frau Gesa Fink	Ausschussmitglied	
Herr Guntram Fischer	stellvertr.	für Siegfried Klaus
	Ausschussmitglied	
Frau Birgitta Ford	Ausschussmitglied	
Herr Thorsten Först	Ausschussmitglied	
Herr Klaus-Peter Klasen	Ausschussmitglied	
Herr Manfred Koch	Ausschussmitglied	
Herr Andreas Köpke	Ausschussmitglied	
Herr Manfred Krumbeck	Ausschussmitglied	
Herr Karsten Kruse	Ausschussmitglied	
Frau Birgit Laskowsky	Ausschussmitglied	
Herr Peter Manzke	Ausschussmitglied	
Herr Ernst Uwe Nagel	Ausschussmitglied	
Herr Ewald Schöning	Ausschussmitglied	
Herr Holger Schöning	Ausschussmitglied	
Herr Jörg Schöning	Ausschussmitglied	
Herr Volker Schröder	stellvertr.	für Bertram Graf von Brockdorff
	Ausschussmitglied	
Herr Dirk Sohn	Ausschussmitglied	
Herr Hauke Stenzel	Ausschussmitglied	
Herr Hans Werner Voß	Ausschussmitglied	

Frau Tanja Wiergowski  
Herr Detlev Zoglauer

Ausschussmitglied  
stellvertr.  
Ausschussmitglied

für Thomas Hansen

Es fehlt entschuldigt

Herr Bertram Graf von Brockdorff  
Herr Thomas Hansen  
Herr Siegfried Klaus

Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied

Personalrat

Frau Julia Göttsche

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Julia Plöger

Von der Verwaltung

Herr Christian Friedrichsen

Protokollführer/in

Gast/Gäste

Herr Peter Liesenfeld  
Frau Anke Pundt-Bernatzki  
Frau Ute Treder-Behrens  
Herr Greiling  
Herr Röder

Stadtvertreter  
Stadtvertreterin  
Stadtvertreterin

Zuhörer  
Amtswehrführer

## Tagesordnung:

- 1 Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2020
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Hohwacht (Parkgebührenverordnung) 1.Änderung 10/2018 - 2023
- 6 Jahresrechnung 2019 6/2018 - 2023
- 7 Stellenplan 2021 5/2018 - 2023
- 8 Haushaltssatzung 2021 7/2018 - 2023
- 9 Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2020 (1. Halbjahr); Bericht des Amtsvorstehers, Genehmigung durch den Amtsausschuss 8/2018 - 2023
- 10 Verwaltungszusammenarbeit mit der Stadt Lütjenburg 9/2018 - 2023
- 11 Verschiedenes

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 29.10.2020 auf Dienstag, den 10.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde sowie Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass sich gegen die ordnungsgemäße Einladung Einwendungen nicht erhoben worden. Der Amtsausschuss war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Öffentlich

### 1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dass alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		71	0	0

### 2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.10.2020

Auf der Seite 1 muss unter der Aufzählung der Anwesenden Herr Manfred Krumbek gestrichen werden. Herr Krumbek war bei der Sitzung am 19.10.2020 nicht anwesend.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		58	0	13

### 4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Amtsvorsteher gibt bekannt, dass sich die Amtsausschussmitglieder in der Sitzung am 19.10.2020 auf eine/n Bewerber/in und eine/einen Ersatzkandidaten für die Stelle der/des Leitenden Verwaltungsbeamten/in festgelegt haben. Hinsichtlich der Verbeamtung, der Besoldung und der Einstufung in die Dienstaltersstufe muss noch die Entscheidung des Landesbeamtenausschusses Schleswig-Holstein am 04.12.2020 abgewartet werden. Da der Ausgang des Verfahrens des Landesbeamtenausschusses noch ungewiss ist, konnte der/die Bewerber/in die derzeitige Anstellung nicht kündigen.

**5. Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Hohwacht (Parkgebührenverordnung) 1.Änderung**

**10/2018 -  
2023**

Die Gemeindevertretung Hohwacht hat am 18.06.2020 eine Anpassung der Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Hohwacht beschlossen.

Die Parkgebührenverordnung ist entsprechend zu ändern. Der Erlass der Verordnung erfolgt durch den Amtsvorsteher. Dem Amtsausschuss ist die Verordnung gemäß § 55 Abs. 3 LVwG zur Kenntnis vorzulegen.

Der Amtsvorsteher erläutert kurz den Sachverhalt. Der Amtsausschuss nimmt von der 1. Änderung zur Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Hohwacht (Parkgebührenverordnung) Kenntnis.

Beschluss:

Der Amtsausschuss nimmt nach § 55 Abs. 3 LVwG von dem Erlass der vorliegenden 1. Änderung der Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Hohwacht Kenntnis.

**6. Jahresrechnung 2019**

**6/2018 -  
2023**

Der Amtsvorsteher erläutert kurz die Vorlage. Sodann ergeht folgender Beschluss:

1. Der Amtsausschuss genehmigt gem. § 18 der Amtsordnung (AO) i. V. m. § 82 der Gemeindeordnung die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 im Verwaltungshaushalt im Gesamtbetrag von 145.111,82 EUR und im Vermögenshaushalt im Gesamtbetrag von 18.232,37 EUR.
2. Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 10 AO i. V. m. § 94 Abs. 4 GO die Jahresrechnung 2019.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		71	0	0

**7. Stellenplan 2021**

**5/2018 -  
2023**

Der Amtsvorsteher erläutert kurz den Stellenplan. Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Amtsvorsteher beschließt den Stellenplan des Haushaltsplanes 2021.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		71	0	0

## 8. Haushaltssatzung 2021

7/2018 -  
2023

Hierzu sind die Haushaltssatzungen und der Haushaltsplan als Vorlage zugegangen, die vom Vorsitzenden unter Benennung der Eckdaten und des Kerninhaltes vorgestellt werden. Er stellt fest, dass nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sorgfalt ein sachlich erarbeiteter Haushaltsplan vorliegt. Nach der Haushaltssatzung wird die Amtsumlage auf 16,20 % festgesetzt.

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung des Amtes Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. Dem Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird zugestimmt.
2. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge nach Abschluss eines Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		71	0	0

## 9. Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2020 (1. Halbjahr); Bericht des Amtsvorstehers, Genehmigung durch den Amtsausschuss

8/2018 -  
2023

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die durch den Amtsvorsteher erläutert wird. Es ergeht folgender Beschluss:

1. Der Amtsausschuss nimmt die durch den Amtsvorsteher nach § 4 der Haushaltssatzung 2020 genehmigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der beigefügten Liste zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss genehmigt die in der beigefügten Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 39.379,47 €.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		71	0	0

Der Amtsvorsteher führt in das Thema ein und erläutert sehr ausführlich den Sachstand. Ursächlich für die jetzige Situation ist, dass die Stadt mit der Verwaltungsleistung des Amtes nicht zufrieden ist. Die Stadt Lütjenburg hat an eine Verwaltung höhere Anforderungen, die da u. a. wären:

- Mehr Ideen
- Stärkere Unterstützung
- Mehr als nur regionale Dienstleistung
- Durch die Übernahme als geschäftsführende Stadt verspricht man sich deutliche Verbesserungen der Verwaltungsleistung

Der Amtsvorsteher legt weiterhin dar, dass bis heute durch die Stadt Lütjenburg nicht näher erläutert wurde, weshalb bzw. mit welchen Leistungen sie in der Verwaltung nicht zufrieden ist. Diese Unzufriedenheit konnte auch in mehreren Gesprächsterminen durch die Stadt Lütjenburg nicht näher dargelegt werden. Insofern ist es nicht gelungen, die Gründe der Unzufriedenheit detaillierter zu beleuchten. Der Amtsausschuss hat dann in seiner Sitzung im Juli 2020 mit 68 Ja-Stimmen beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Verwaltungsleistung zu bilden. Die Stadtvertretung Lütjenburg hat dann überraschend in ihrer Sitzung im August 2020 die Bildung dieser Arbeitsgruppe abgelehnt. Mit Schreiben vom 13.10.2020 hat der Bürgermeister der Stadt Lütjenburg, Herr Sohn, den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Umlandgemeinden die weitere Zusammenarbeit mit dem Modell der Geschäftsführung durch die Stadt Lütjenburg vorgeschlagen. Der Amtsvorsteher beleuchtet kritisch das Modell der Geschäftsführung durch die Stadt Lütjenburg, u. a. wäre der hauptamtliche Bürgermeister der Leitende Verwaltungsbeamte. Das Personal wäre ausschließlich der Stadt Lütjenburg unterstellt und der Bürgermeister als Leitender Verwaltungsbeamter würde nur durch die Bürger der Stadt Lütjenburg gewählt werden. Eine Mitbestimmung der Umlandgemeinden am LVB wäre somit rechtlich nicht möglich. Nunmehr verweist der Amtsvorsteher auf die Diskussion und den Beschluss des Hauptausschusses vom 29.10.2020. Der Inhalt der Diskussion bzw. der Beschluss wurde von einigen Ausschussmitgliedern unterschiedlich interpretiert. Infolgedessen fragt der Ausschussvorsitzende den Bürgermeister der Stadt Lütjenburg nunmehr, mit welchem Modell sich die Stadt Lütjenburg die weitere Verwaltungszusammenarbeit mit den Umlandgemeinden vorstellt:

- Kommt für die Stadt Lütjenburg ausschließlich das Geschäftsführungsmodell infrage oder
- ist auch ein anderes Modell zur Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden des Amtes möglich?

Nunmehr erhält Herr Sohn die Möglichkeit, sich zu den Ausführungen des Amtsvorstehers zu äußern. Herr Sohn erklärt, dass die Ausführungen des Amtsvorstehers inhaltlich fehlerhaft bzw. falsch sind. Es ist keinesfalls das Ansinnen der Stadt Lütjenburg, die Verwaltung zu übernehmen. Die Stadt Lütjenburg möchte allerdings mehr Einfluss auf die Verwaltung haben. Die Stadt Lütjenburg priorisiert das Geschäftsführungsmodell, allerdings mit der Möglichkeit, vieler individuellen vertraglichen Lösungen, in denen sich die Umlandgemeinden wiederfinden. Weiterhin legt Herr Sohn deutlich dar, dass es nicht ausschließlich das Geschäftsführungsmodell gibt. Es sind auch sicherlich andere Modelle vorstellbar, allerdings eine weitere Zusammenarbeit unter dem jetzigen Verwaltungsmodell wird es nicht geben. Dieses ist keine Option für die Stadt Lütjenburg. Es erfolgt eine ausführliche Diskussion, in deren Verlauf der eindeutige Wille aller Amtsausschussmitglieder erkennbar ist, dass eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Lütjenburg angestrebt wird. Es besteht Einigkeit, dass man Herrn Prof. Dr. Arndt als Sachverständigen hinzuzieht, der den weiteren Prozess begleitet. Weiterhin ist man sich einig, dass mit Herrn Prof. Dr. Arndt im Januar 2021 ein Termin vereinbart wird und er den Ausschussmitgliedern die verschiedenen Möglichkeiten der Verwaltungszusammenarbeit darlegt unter Benennung der Vor- und Nachteile. Insofern ergeht nunmehr folgender Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, eine Sondersitzung einzuberufen, auf der Herr Prof. Dr. Arndt allen Ausschussmitgliedern die Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit mit den Vor- und Nachteilen darlegt. Die Sitzung des Amtsausschusses soll im Januar 2021 stattfinden und Ziel des Amtsausschusses ist es ferner, bis Ende März 2021 über die grundsätzliche Form der weiteren Zusammenarbeit zu beschließen.

Beschlussfähigkeit			Abstimmungsergebnis		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Gemäß § 22 GO als befangen anzusehen	dafür	dagegen	Stimmhaltung
24	24		71	0	0

## 11. Verschiedenes

Der Amtsvorsteher gibt Folgendes bekannt/bzw. informiert über folgende Sachverhalte:

- Ratsinformationssystem: Dieses befindet sich gerade in der Erprobungsphase. Die Erprobungsphase stellt sich als sinnvoll heraus, da nicht alles wie gewünscht läuft.
- Sitzungen: Er weist darauf hin, gerade in Bezug auf das Ratsinformationssystem, dass die Sitzungstermine der Gemeinden rechtzeitig angezeigt werden und somit die Ladungsfristen eingehalten werden können. Er regt an, dass die Gemeinden einen Sitzungskalender Anfang des Jahres erstellen.

- Die IT-Mitarbeiter des Amtes werden nunmehr umgehend damit beginnen, die Passwörter für die App für die Gemeindevertreter vorzubereiten.
- Der AV regt an, dass die Einweisung in die App für die Gemeindevertreter durch die Gemeinden selbst erfolgen sollte. Darauf erwidert Herr Sohn, dass er es für erforderlich hält, dass eine pauschale Einweisung durch die Firma Provox erfolgt. Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob eine Einweisung aller Gemeinde- und Stadtvertreter durch die Firma möglich ist.
- Die Laptops der Gemeinden, die ihre Bestellung rechtzeitig angezeigt haben, werden durch die IT-Stelle des Amtes beschafft.
- Der AV regt an, dass alle Bürgermeister/innen des Amtes mit einer eigenen E-Mail-Adresse ausgestattet werden, die dann über das Amt angelegt wird. Bürgermeister Sohn entgegnet, dass die Stadtvertreter der Stadt Lütjenburg bereits über eine E-Mail-Adresse verfügen. Diese benötigen über das Amt keine E-Mail-Adresse.
- Der Amtsvorsteher informiert über die Umzüge einiger Mitarbeiter in den Räumlichkeiten des Amtes. Diese Umzüge seien erforderlich, um in Zukunft effizienter zu arbeiten.
- Der Amtsvorsteher übergibt das Wort an Herrn Friedrichsen vom Ordnungsamt. Dieser gibt einige Informationen zur Geflügelpest und bittet die Gemeinden um Mithilfe, gegebenenfalls die zur Verfügung Stellung der Bauhöfe zum Abtransport des Geflügels
- Frau Fink weist darauf hin, dass der TÜV bzw. die DEKRA die Kinderspielplätze in der Gemeinde Hohenfelde geprüft haben und dass immer höhere Ansprüche an das Betreiben eines Kinderspielplatzes gestellt werden, u. a. müssen diverse Lehrgänge besucht werden, um die Sicherheit eines Kinderspielplatzes zu gewährleisten. Sie regt an, Synergien der Bauhofmitarbeiter der anderen Gemeinden zu nutzen, so dass sich die Gemeinden gegenseitig unterstützen können.

gez. Protokollführer/in

gez. Schütte-Felsche  
(Amtsvorsteher)